

V o r b e r i c h t

zum I. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2012

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 02. Mai 2007] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Schulverbandsversammlung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

I. Gründe für die Aufstellung des Nachtrages

In einem frühzeitigen I. Nachtragshaushalt sollte in erster Linie der Stellenplan an die derzeitige Personalsituation/-planung angepasst werden. Um aber die Aufstellung eines II. Nachtragshaushaltes zu vermeiden, wurden darüberhinaus auch alle mittelbewirtschaftenden Dienststellen gebeten, die Mittelbedarfe für das gesamte Haushaltsjahr kritisch zu überprüfen und mögliche Veränderungen anzumelden.

II. Verwaltungshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung / Bemerkung</u>
200.1623	<u>Schulverbandsumlage (Schullast)</u> Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben.
200.1624	<u>Schulverbandsumlage (Schulbaulast)</u> Neben der Umlagenerhebung in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen wird auch, wie im Ursprungshaushalt erstmalig veranschlagt, eine Umlage für Investitionsmaßnahmen erhoben.
200.6400	<u>Versicherungen</u> Durch Erhöhung der Versicherungsbeiträge in einigen Bereichen steigt der Haushaltsansatz um 6.500,- €.
200.6753	<u>Erstattung von Betriebs- und Verwaltungskosten</u> Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Vereinbarung ein Betrag in Höhe von 8 % des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten.
xxx.4140-4440	<u>Personalausgaben</u> Durch die Auswirkungen des Tarifabschlusses, Stundenerhöhungen einiger Beschäftigten, Einstellung von Vertretungskräften in Krankheitsfällen usw. kommt es in den Bereichen mit den Gr.-Ziffern 4140, 4340 und 4440 zu Erhöhungen der Haushaltsansätze.
211.5000	<u>Gebäudeunterhaltung</u> Für die Mängelbeseitigung in Teilbereichen der Blitzschutzanlage am Grundschulstandort St. Georgsberg werden Kosten in Höhe von 8.000,- € prognostiziert; der Ansatz erhöht sich folglich um die gleiche Summe.

- xxx.5413-5417 Bewirtschaftungskosten
Die Mittelansätze wurden an die zu erwartenden Bedarfe angepasst. Mehrausgaben sind größtenteils auf Preissteigerungen des Versorgers zurückzuführen; Minderausgaben können aufgrund von Restguthaben realisiert werden. Insgesamt kann eine Verbesserung von rund 30.000,- € veranschlagt werden.
- 270.543x Entsorgungskosten
Geschätzte Kosten für die Entsorgung nicht mehr benötigter Schulmöbel etc. im Zusammenhang mit dem Umzug der Schule
- 270.5440 Einrichtung Energieversorgung
Für die Einrichtung der zukunftsorientierten und eigenständigen Energieversorgung der Pestalozzischule werden Ausgaben in Höhe von 17.500,- € veranschlagt.
- 270.6580 Umzugskosten
Für den Umzug der Pestalozzischule werden zunächst Mittel in Höhe von 9.000,- € bereitgestellt.
- 2812.543x Entsorgungskosten
Geschätzte Kosten für die Entsorgung nicht mehr benötigter Schulmöbel etc. im Zusammenhang mit dem Umzug der Schule.
- 2812.6553 Ausschreibung der Reinigungsleistung
Unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien wird eine rechtssichere Ausschreibung der Reinigungsleistung für die neue Gemeinschaftsschule über einen erfahrenen Dienstleister empfohlen; die Ausgaben belaufen sich auf 5.000,-€.
- 290.1130 Eigenanteil Schülerbeförderung
Aufgrund der ab 01.08.2011 gesetzlich wieder eingeführten Eigenbeteiligungen der Eltern an den Schülerbeförderungskosten werden Mittel in Höhe von 12.800,- € veranschlagt.
- 910.8070 Zinsen an private Unternehmen
Die Zinsausgaben können aufgrund des Jahresabschlusses 2011 (Senkung der Kreditaufnahme) deutlich um 77.400,- € gesenkt werden.
- 910.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt
Hierbei handelt es sich um die Mindestzuführung in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Tilgungsbeträge sowie einer erstmalig ab 2012 veranschlagten Umlage für Investitionen (siehe dazu auch HHSt.: 200.1624).

III. Vermögenshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung / Bemerkung</u>
211.008.9500	<u>Neuausbau Feuerwehrumfahrt</u> Umgehende Maßnahmen zum Neuausbau der Feuerwehrumfahrt sind erforderlich, um den Brandschutz und auch die Personenrettung im Falle eines Feuerwehreinsatzes sicherzustellen; die Kosten belaufen sich auf 30.000,- €.
2153.004.9400	<u>Erneuerung der Deckenheizung</u> Die vorhandene Beheizung der kleinen Turnhalle Vorstadt ist altersbedingt abgängig, so dass eine energieeffiziente Modernisierung erforderlich ist. Für die Umsetzung der Maßnahme werden 40.000,- € veranschlagt.
910.3000	<u>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</u> Die Veranschlagung erfolgt analog zur HHSt. 910.8600.
910.9778	<u>Tilgung an private Unternehmen/Kreditmarkt</u> Die Tilgungsausgaben können aufgrund des Jahresabschlusses 2011 (Senkung der Kreditaufnahme) um rund 21.000,- € gesenkt werden.

IV. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 3 GemHVO-Kameral)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit-aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtig. ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: ¹⁾		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2008	860	0	-113	747	37,36	0	747	182
Ist - 2009	747	182	-118	811	40,83	0	811	1260
Ist - 2010	811	300	-148	963	48,33	0	963	886
Ist - 2011	963	4.386	-119	5.230	262,50	0	5.230	1.568
Soll im Haushaltsjahr	5.230	4.730	-211	9.749	489,31	0	9.749	
Soll - 2013	9.749	0	-307	9.442	473,90			
Soll - 2014	9.442	0	-562	8.880	445,69			
Soll - 2015	8.880	0	-583	8.297	416,43			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird